

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 B, „Ortskern Harleshausen, Teilaufhebung“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Begründung der Vorlage

1. Bestandssituation

Die Flächen der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. IV/7 B „Ortskern Harleshausen“ sind als Straßenverkehrsflächen festgesetzt. Sie sollten für eine Ortsumgehung Harleshausen und als Verlängerung der Helmarshäuser Straße gesichert werden. Beide Straßenprojekte werden von der Stadt Kassel nicht mehr verfolgt. Die Flächen sind den Grünflächen des Geilebaches im Landschaftsschutzgebiet und den umliegenden Bauflächen des WA im Bereich der Helmarshäuser Straße zuzuordnen. Die Baufläche im Bereich der Helmarshäuser Straße wurde durch die Stadt Kassel inzwischen an einen privaten Investor verkauft.

2. Anlass und Ziel der Planung

Die Trassenführung der Ortsumgehung wurde bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans in 2009 nicht mehr dargestellt, die Verlängerung der Helmarshäuser Straße soll ebenfalls aufgegeben werden, hierfür ist ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. IV/60 A „Am Stockweg“ gefasst, der in dem Bereich Wohnbauflächen vorsieht. Der Bebauungsplan wird in den Teilen der Straßenverkehrsflächen, die für die o. g. Straßenprojekte vorgesehen waren, aufgehoben. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt künftig für das Plangebiet nach den §§ 34 und 35 Baugesetzbuch. Damit wird die Erhaltung der Grünflächen des Landschaftsschutzgebietes im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch gesichert und es kann eine Bebauung der Flächen mit Anschluss an die Helmarshäuser Straße gem. § 34 Baugesetzbuch unter der Maßgabe der Einfügung in die bestehende Umgebung erfolgen.

3. Verfahren

Das Verfahren zur Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 2ff. Baugesetzbuch (BauGB).

3.1 Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 12. September 2016 den Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes beschlossen.

3.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3.1. BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4. 1. BauGB / Öffentliche Auslegung.

Dem Ortsbeirat Harleshausen wurde das Vorhaben in der Sitzung vom 7. September 2016 vorgestellt. Mit der Veröffentlichung in der Hessisch Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung

(HNA) vom 8. Oktober 2016 wurde die öffentliche Auslegung der Information über die Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 10. – 28. Oktober 2016 bekanntgegeben.

In dieser Zeit wurden keine Eingaben von Bürgern gemacht.

Die von der Planung berührten Ämter sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 5. Oktober 2016 bis einschl. 28. Oktober 2016 beteiligt. Aufgrund von Anregungen/Hinweisen wurden die Begründung und der Bebauungsplan ergänzt.

3.3 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3.2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4. 2 BauGB / Öffentliche Auslegung.

Der Ortsbeirat Harleshausen hat den Entwurf des Bebauungsplanes in der Sitzung vom 8. Februar 2017 zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8. Mai 2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die Behandlung der bis dahin eingegangenen Anregungen und die Offenlegung des Bebauungsplanes beschlossen.

Nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kassel vom 12. Mai 2017 wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Zeit vom 22. Mai bis einschließlich 23. Juni 2017 durchgeführt.

In dieser Zeit wurden keine Eingaben von Bürgern gemacht.

Die von der Planung berührten Ämter sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 22. Mai 2017 bis einschl. 23. Juni 2017 beteiligt. Eine erneute Auslegung war infolge dessen nicht erforderlich, da es sich bei den eingegangenen Stellungnahmen und Hinweisen um redaktionelle oder erläuternde Ergänzungen oder Klarstellungen handelte.

4. Kosten

Mit der Aufhebung des Geltungsbereiches entstehen der Stadt Kassel keine weiteren Kosten.

gez.
Mohr

Kassel, 20. Juli 2017